

Sechs Standorte für Windräder sind jetzt sicher

Erneuerbare Bis Ende des Jahres wollen die Stadtwerke Rottenburg und die Firma Altus die Genehmigung für den Bau des Windparks bei Rottenburg erhalten. Der weitere Zeitplan bis zum Betriebsstart steht.

Von Angelika Bachmann

Nach dem Aufruhr vor vier Jahren ist es zuletzt still geworden um die Rottenburger Windpark-Pläne. „Es wird noch verhandelt“, hieß es stets bei Nachfragen. Im Dezember 2025 sagte OB Stephan Neher noch: Die steigenden Zinsen machten womöglich den Windpark unrentabel. Manche befürchteten, andere hofften da bereits, dass das der Beginn des Abgangs auf den Windpark sei.

Dem ist offensichtlich nicht so. Meistens sei es ganz gut, wenn von einem Projekt nichts zu hören ist, sagt Stadtwerke-Chef Martin Beer. „Denn dann wird gearbeitet.“ Die Grundstücksverhandlungen sind abgeschlossen. Die Genehmigung für den Windpark wurde im Dezember 2025 beantragt. „Es sind bereits so viele Hürden überwunden. Ich bin guter Dinge, dass wir das umsetzen können“, sagt Beer.

Gerade angesichts der aktuellen Turbulenzen auf dem Energiemarkt müsse die Unabhängigkeit von fossiler Energie doch ein zentrales Ziel sein, sagt Beer. „Wir müssen das in den kommenden 15 Jahren umsetzen. Sonst kann die hiesige Wirtschaft nicht auf Weltmarktniveau mithalten.“

Monatelang verhandelt

Übrig geblieben sind sechs von ursprünglich acht geplanten Standorten in dem Waldstück zwischen Oberndorf, Wendelsheim, Seebronn und Hailngen. Ein Standort auf Seebronner Markung wurde bereits im September 2022 fallen gelassen, weil sich der Ortschaftsrat dagegen ausgesprochen hatte. Ein zweites Windrad haben die Planer nun im Zuge der Standortsuche selbst gestrichen: Für dessen möglichen Standort sei die Wirtschaftlichkeitsberechnung „nicht so umwerfend“ gewesen.

Für die verbliebenen sechs Standorte sind jetzt alle Pachtverträge unterschrieben, sagt Beer. Dass sich die Verhandlungen mit den Grundstückseigentümern monatelang hinzögen, damit habe zu Beginn niemand gerechnet. Für eine Fläche von einem halben Hektar mit einer Erbgemeinschaft zu verhandeln, bei der einer der Erben bereits wieder verstorben sei und für den es wiederum eine Erbgemeinschaft gebe: „Das ist nicht erquicklich!“ Es gebe kein einziges Windrad, das auf dem Grundstück von nur einem Eigentümer stehe. Immerhin vier stehen auf größtenteils städtischem Grund – aber auch bei diesen sei der Überschlag der Rotoren über privatem Gelände.

„Das Geplänkel ist durch.“

Weiter geht es nun im behördlichen Verfahren: Da seit Dezember 2025 alle Standorte fixiert und alle Pachtverträge unterschrieben sind, können unter anderem die Gutachten für Schall und Immissionsschutz abgeschlossen werden. Diese sind an die genauen Standorte gebunden. Dasselbe gilt für die Verschattungsgutachten. Auch die Gutachten für den Vogel- und Artenschutz wurden noch einmal in Bezug auf die konkreten Standorte gesichtet. Vom Artenschutz seien aber keine Hinderungsgründe zu erwarten, ist Beer überzeugt.

Der Antrag für die emissionsschutzrechtliche Genehmigung – die vergleichbar ist mit einer Baugenehmigung – ist seit Dezember 2025 beantragt. In den kommenden Monaten werden die betroffenen Fachbehörden und Institutionen – vom Naturschutz bis zu den Geologen – gehört. Wer noch Einwände gegen den Bau des Windparks hat, müsse aber mit ganz konkreten Sachverhalten kommen, sagt Beer. Zumal das Areal, auf dem die Windräder gebaut werden sollen, vom Regionalverband als Vorranggebiet für Windenergie eingestuft wurde.

Generelle Einwände gegen Windkraft – wie die Diskussionen um Infraschall oder die Dunkelflauten – seien in diesem Stadium des Verfahrens nicht mehr von Belang. „Das Geplänkel ist durch.“ Beer hofft, dass die Genehmigung bis Ende 2026 vorliegt.

Bis Mitte 2028 in Betrieb

Der nächste Schritt wären Rodungen für die Bauplätze der Windräder und die Verbreiterung der Zufahrtswege – dafür gibt es nur Zeitfenster im Januar und Februar sowie wieder im Spätherbst – sowie die Ausschreibung für die Bauteile. „Wenn die Fundamente gegossen sind, geht es dann ruckzuck“, sagt Beer. „Bis Mitte 2028 stehen die Windräder und gehen in Betrieb.“

Die geplanten Investitionen für den Windpark betragen rund 50 Millionen Euro. Darin enthalten sind Planungs- und Baukosten. Investieren werden die Firma Altus, die auch für die Planung verantwortlich ist, sowie die Stadtwerke Rottenburg. Außerdem wird die Genossenschaft Erneuerbare Energien Rottenburg (EER) in die Finanzierung einsteigen.

Die Grundsatzentscheidung fällt bereits 2022 – seitdem laufen die Planungen

Im März 2022 wurde bekannt, dass die Stadtwerke Rottenburg und der Karlsruher Projektentwickler Altus einen Windpark nördlich von Rottenburg planen. Die Pläne sorgten damals für gehörigen Aufruhr. Rasch formierte sich die Bürgerinitiative „Gegenwind“, die die Ausbaupläne verhindern wollte. Die Stadtverwaltung ihrerseits engagierte das Forum Energiedialog, das mit zahlreichen Veranstaltungen informieren und die Diskussion zwischen Gegnern und Befürwortern moderieren sollte.

Im November 2022 stand die Entscheidung in den Gremien an. Oberbürgermeister Stephan Neher hatte zugesagt, dass die Ortschaften selbst entscheiden können, ob kommunale Grundstücke auf ihren Gemarkungen für den Bau der Windräder überlassen werden. Seeborn machte als einzige betroffene Ortschaft von ihrem Vetorecht Gebrauch. In Oberndorf, Wendelsheim und Hailngen stimmten die Ortschaftsräte mehrheitlich zu. Auf die

Überlassung privater Grundstücke hatten die Ortschaftsräte und der Gemeinderat ohnehin keinen Einfluss.

Der Gemeinderat Rottenburg stimmte am 30. November 2022 mit großer Mehrheit dafür, städtische Grundstücke für den Windradbau zu verpachten. Die beiden Windpark-Betreiber, die Rottenburger Stadtwerke und die Altus Renewables GmbH (früher „AG“), haben im Februar 2023 die Rowind GmbH & Co. KG gegründet. Stadtwerke und Altus halten jeweils 50 Prozent. Die Rowind hat ihren Sitz in Rottenburg.